



Im Wald gegen den Großen Braunen Rüsselkäfer einsetzbare Insektizide

(einsetzbare = zugelassene, genehmigte und im Rahmen der Aufbrauchfrist nutzbare)

Präparat	Wirkstoff	Konzentration	Kultur	Anwendung	Zulassungsende	Bienen	Gefahr
Fastac Forst	alpha-Cypermethrin	4 %	Nadelholz	Tauchverfahren und Spritzen der Einzelpflanzen (Zangen- oder Gabeldüse)	31.07.2020	B3	Xn, N
Karate Forst flüssig	Lambda-Cyhalothrin	0,5 %			31.12.2021	B4	Xn, N
Cyperkill Forst	Cypermethin	2 %		Spritzen der Einzelpflanzen (Zangen- oder Gabeldüse)	31.10.2021	B1	Xn, N
Forester							

Zeichenerklärung:

Xn = gesundheitsschädlich; N = umweltgefährlich;

B1= Bienengefährlich, keine Anwendung an blühenden oder mit Bienen beflügten Pflanzen;

B3 = auf Grund der durch die Zulassung festgelegten Anwendung nicht bienengefährlich; B4 = nicht bienengefährlich;

Beim Einsatz der Pflanzenschutzmittel sind bußgeldbewährte Abstandsaufgaben zu Oberflächengewässern einzuhalten:

Forester, Cyperkill Forst: 20 m, Karate Forst flüssig: 5 m, Fastac Forst: 10 m (Spritzen der Einzelpflanzen).

Beim aufgeführten Tauchverfahren sind die gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstände zu beachten.

Abverkaufs- und Aufbrauchfrist

Nach dem Zulassungsende gilt eine Abverkaufsfrist von 6 Monaten bzw. eine Aufbrauchfrist von insgesamt 18 Monaten, gerechnet ab dem Tag des Endes der Zulassung.

Hinweis:

Die hier zusammengetragenen Informationen ersetzen nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitungen und Schutzvorschriften!

Für die Richtigkeit der Meldung wird keine Haftung übernommen.

